

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 114g HGO
/ Auszahlung gem. § 114g HGO

außerplanmäßigen Aufwendung

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 114i Abs. 5 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Kämmerei	Sachbearbeiter/in: Herr Geier	Nst.: 2153	Datum: 22.02.2010
Die Voraussetzungen des § 114g bzw. 114i HGO sind gegeben.		Unterschrift AmtsleiterIn	

Kostenträger Code: 0101080500	Sachkonto Nummer: 6051000 u.a.	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	175.000

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1682010100	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	175.000

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Der Kostenträger Energie- und Betriebskostenverwaltung beinhaltet die zentral bei der Kämmerei verwalteten Kosten für Straßenbeleuchtung, Strom, Wärme, Wasser/Abwasser, Reinigungsmaterial, Fremdreinigung, Grundsteuer, Versicherungen.

Nachdem nunmehr nahezu sämtliche Rechnungen für die o.g. Kosten des Jahres 2009 ausgewertet wurden, muss die vorgenannte üPl beantragt werden, da für das Jahr 2009 höhere Aufwendungen im Umfang von rd. 175 T€ entstehen.

Dafür sind zwei Gründe verantwortlich:

Die Planung und Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2009 erfolgte auf der Grundlage des Jahres 2007, da zum Planungszeitpunkt lediglich die Basisdaten aus dem Rechnungsergebnis 2007 vorlagen. Bereits für die Planung 2009 wurde nach dieser Vorgehensweise eine Steigerung in Höhe von 15 % veranschlagt. Nach Auswertung der Gradtagszahlen der Jahre 2007 und 2009 muss festgestellt werden, dass die Bezugnahme auf das Jahr 2007 letztendlich zu Abweichungen geführt hat. Das Jahr 2009 war im Vergleich zu 2007 kälter, was sich an einer Veränderung der Gradtagszahlen von 3.359,20 in 2007 auf 3.531,03 in 2009 zeigt. D. h. das Jahr 2007 war nach dieser Statistik um rd. 5 % kälter und damit mussten höhere Energieaufwendungen entstehen.

Der zweite Grund bezieht sich auf die Besonderheiten der Standortwechsel im Jahr 2009. Bekanntlich hat die Stadtverwaltung zahlreiche angemietete Liegenschaften aufgegeben und ist im Jahr 2009 in das Rathaus Berliner Platz umgezogen. Der Energieverbrauch dieser Liegenschaften konnte im Jahr 2008 – zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung für das Jahr 2009 – noch nicht genau beziffert werden. Es mangelte an Erfahrungswerten in diesem Zusammenhang.

Aus o.g. Gründen sind die überplanmäßigen Aufwendungen zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung unvorhersehbar gewesen. Aufgrund der erfolgten Energielieferungen und dem damit verbundenen Leistungsbezug sind die in Rechnung gestellten Aufwendungen unabweisbar.

Die erforderliche Deckung ist gewährleistet.

Die Deckung erfolgt aus dem Kostenträger 1682010100. In diesem Zusammenhang mussten im Jahr 2009 niedrigere Zinsaufwendungen geleistet werden. Dabei hat die Stadt Gießen von einem niedrigeren allgemeinen Zinsniveau profitiert. Außerdem mussten im Vergleich zur Planung niedrigere Kapitalmarktdarlehen in Anspruch genommen werden, so dass in der Folge dafür keine Zinsaufwendungen entstanden sind.

Entscheidung

gem. Ziff. 6 der „Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan“

<input type="checkbox"/> AmtsleiterIn	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen			
bis 1.000,- EUR	1.001,- EUR bis 10.000,- EUR	10.001,- EUR bis 50.000,- EUR	über 50.000,- EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____			
Interschrift			
AmtsleiterIn/Oberbürgermeisterin		Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis Unterschrift und Datum	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

	Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> geprüft <input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	